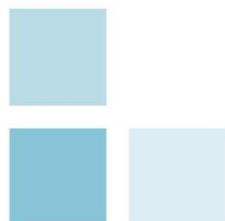


Übersicht der Handlungskompetenzen in der BP Langzeitpflege und -betreuung (wurde am 29. November 2017 von der Qualitätssicherungskommission genehmigt)

↓	Handlungs- kompetenzbe- reiche	Berufliche Handlungskompetenzen		
1	Pflegeprozess	<p>Handlungskompetenz 1.1 Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung unterstützt die diplomierte Pflegefachperson bei der Festlegung der Ziele der Pflege und Betreuung sowie der Massnahmen, die für die bedürfnisorientierte und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung von Klientinnen und Klienten nötig sind. Sie dokumentiert und evaluiert die Massnahmen. Bei Bedarf schlägt sie Anpassungen der bestehenden Pflegeplanung vor. Sie informiert die an der Betreuung und Pflege beteiligten Berufsgruppen über die geplanten Massnahmen. Sie ist verantwortlich, dass die Massnahmen erfasst und abgerechnet werden.</p>		
2	Pflege und Betreuung	<p>Handlungskompetenz 2.1 Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung gewährleistet die bedürfnisorientierte und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung von Menschen in gerontopsychiatrischen Situationen, insbesondere für und mit Menschen mit einer Demenz. Sie führt die Pflege und Betreuung gemäss bestehender Pflege- und Betreuungsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Klientinnen und Klienten durch. Sie wirkt an der Entwicklung des Pflegeprozesses aktiv und konstruktiv mit.</p>	<p>Handlungskompetenz 2.2 Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung gewährleistet die bedürfnisorientierte und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung von Menschen in geriatrischen Situationen. Sie führt die Pflege und Betreuung gemäss bestehender Pflege- und Betreuungsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Klientinnen und Klienten durch. Sie wirkt an der Entwicklung des Pflegeprozesses aktiv und konstruktiv mit.</p>	<p>Handlungskompetenz 2.3 Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung gewährleistet die bedürfnisorientierte und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung von Menschen in palliativen Situationen bis hin zur Sterbebegleitung. Sie führt die Pflege und Betreuung gemäss bestehender Pflege- und Betreuungsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Klientinnen und Klienten durch. Sie wirkt an der Entwicklung des Pflegeprozesses aktiv und konstruktiv mit.</p>



3	Ressourcenerhaltung	<p>Handlungskompetenz 3.1 Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung erkennt bei Menschen in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen die Ressourcen, die für deren Wohlbefinden und deren Autonomie hilfreich und unterstützend sind. Sie schlägt Massnahmen für die angemessene Erhaltung und Förderung dieser Ressourcen vor. Sie setzt diese um oder überwacht deren Ausführung. Sie überprüft die Wirkung und schlägt Optimierungen vor.</p>	<p>Handlungskompetenz 3.2 Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung erkennt das Potenzial der Ressourcen des sozialen Umfeldes der Menschen in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen und formuliert Vorschläge für den Einbezug und die Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld der Klientinnen und Klienten. Sie setzt diese um und überwacht deren Ausführung. Sie überprüft die Wirkung und schlägt Optimierungen vor.</p>	<p>Handlungskompetenz 3.3 Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung entwickelt eigene Bewältigungsstrategien für den Umgang mit beruflichen Belastungen. Sie geht in ihrer Arbeit bewusst mit ihren eigenen Ressourcen um.</p>
4	Kommunikation und Beziehungsgestaltung	<p>Handlungskompetenz 4.1 Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung kommuniziert mit Klientinnen und Klienten, mit nahe stehenden Bezugspersonen der Klientinnen und Klienten und im interprofessionellen Team stets situationsgerecht. Sie tut dies aus einer Grundhaltung der Empathie, der Echtheit und der Wertschätzung.</p>	<p>Handlungskompetenz 4.2 Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung instruiert und berät im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenzen Klientinnen und Klienten, nahe stehende Personen der Klientinnen und Klienten und Mitarbeitende bei der Lösung von Pflege- und Betreuungsproblemen.</p>	<p>Handlungskompetenz 4.3 Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung erkennt Konfliktpotenzial und kann angemessen darauf reagieren. Dies betrifft Konflikte im Team, zwischen Teammitgliedern und Klientinnen und Klienten, unter Klientinnen und Klienten sowie mit dem und innerhalb des Klientensystems. Sie kann mit bestehenden Konflikten konstruktiv umgehen.</p>
5	Planung und Organisation	<p>Handlungskompetenz 5.1 Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung organisiert den Personaleinsatz und die Aufgabenerfüllung während des Arbeitstages. Sie berücksichtigt dabei die Vorgaben der Pflegeplanung und setzt die verfügbaren Personen gemäss ihren Fähigkeiten (Skills) und Kompetenzen (Grade) ein. Bei kurzfristigen Veränderungen in der Personalzusammensetzung plant sie wirksam um. Sie weiss, wo sie im Bedarfsfall zusätzliche Personalressourcen anfordern kann.</p>	<p>Handlungskompetenz 5.2 Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung stellt die Qualität und die Dokumentation der geleisteten Arbeit im Bereich ihres Teams sicher. Sie nutzt dabei die fachlichen Kompetenzen der Teammitglieder.</p>	<p>Handlungskompetenz 5.3 Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung stellt eine wirksame Kommunikation im Team und über die Berufsgrenzen hinaus sicher. Sie arbeitet in der Planung und Organisation des Arbeitstags ihres Teams mit anderen Berufs- und Personengruppen konstruktiv zusammen. Sie erkennt konflikthafte oder krisenartige Situationen im Team. Sie ist dafür besorgt, die Arbeitsfähigkeit des Teams sicherzustellen. Sie zieht bei Bedarf Unterstützung bei.</p>
6	Berufsrolle	<p>Handlungskompetenz 5.1 Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung reflektiert die eigene Arbeitsweise und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufspersonen im interprofessionellen und interdisziplinären Team kritisch. Sie passt das eigene Verhalten und Handeln den Ergebnissen ihrer Reflexion an und formuliert Vorschläge für die Optimierung der Zusammenarbeit im Team.</p>		

